

# Bleiben Sie flüssig!



## Existenzentscheidend: die Liquidität

**Kennziffern aus der BWA geben Aufschluss, wie Sie Ihre Praxis wirtschaftlich betreiben. Darüber hinaus gibt es weitere relevante Aspekte für die Führung einer Therapieeinrichtung. Beispielsweise, ob Sie Rechnungen fristgerecht bezahlen können.**

In den letzten zwei Beiträgen haben wir uns mit Kennziffern beschäftigt, die Sie kennen sollten, um in Ihrer Praxis rentabel zu wirtschaften. Die Rentabilität ist in der Betriebswirtschaft ein Oberbegriff für den ökonomischen Erfolg. Im weitesten Sinne geht es dabei um die Frage, ob sich eine Physiotherapie-Einrichtung finanziell lohnt.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt, der stets im Auge zu behalten ist, ist die Liquidität.

### **Warum ist die Liquidität wichtiger als die Rentabilität?**

In der Betriebswirtschaft ist Liquidität die Fähigkeit eines Unternehmens, seine

### **LIQUIDITÄT**

Liquidität leitet sich von dem lateinischen Wort „Liquidus“ ab und bedeutet Flüssigkeit.

Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht begleichen zu können. Ist dies nicht gesichert, gilt der Betrieb als zahlungsunfähig und damit insolvent, umgangssprachlich also „pleite“. Die Sicherung der Liquidität ist aus diesem Grund sogar wichtiger als die Gewährleistung der Rentabilität. Denn liegt eine Zahlungsunfähigkeit vor, muss Insolvenz beantragt wer-

den. Damit ist die Existenz des Unternehmens bedroht. Bei der Liquidität kommt es entscheidend auf die Fälligkeit der Zahlungen an.

Die Sicherung der Liquidität erfordert deshalb eine genaue Planung der Einnahmen und Ausgaben der Praxis unter Berücksichtigung des Zeitpunkts, zu welchem sie zu- bzw. abfließen (siehe Grafik). Unter Einbeziehung der vorhandenen finanziellen Mittel im Ausgangszeitpunkt sollte sich immer ein positiver Endbestand ergeben.

Ist dies nicht der Fall, also reichen die zur Verfügung stehenden Mittel und die Einnahmen nicht aus, um die fälligen

**PRAXISBEISPIEL**

**Löhne**

Wenn Sie beispielsweise am 15. Dezember Löhne in Höhe von 10.000 Euro zu zahlen haben, dann müssen Sie als Praxisinhaber am 15. Dezember über flüssige Mittel von 10.000 Euro verfügen. Wenn am 8. Dezember planmäßig die Zahlung der Abrechnungsstelle in Höhe von 20.000 Euro eingeht, ist die Zahlungsfähigkeit gewährleistet, wenn sie aber erst am 25. Dezember eingeht, ist sie das nicht.

Ausgaben zu begleichen, besteht zumindest ein Liquiditätsengpass. Zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsengpässe könnte zum Beispiel ein Kontokorrentkredit bei der Hausbank beantragt werden. Alternativ ist es bei den meisten Abrech-

nungsstellen möglich, eine vorzeitige Auszahlung anzufragen, für die jedoch höhere Kosten entstehen.

Dies ist ein anschauliches Beispiel für den betriebswirtschaftlichen Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität“. Während die zusätzlichen Gebühren für die Honorarauszahlung vor der Zeit oder die Zinsen für den Überziehungskredit den Gewinn und somit die Rentabilität mindern, sind sie wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Liquidität und damit für den Fortbestand des Unternehmens.

Entscheidend ist, dass es sich um einen vorübergehenden Liquiditätsengpass handelt. Besteht die Unterdeckung fort und wird der Kontokorrentkredit dauerhaft in Anspruch genommen, steigt die Inanspruchnahme vielleicht sogar kontinuierlich an oder kommt es zu Überziehungen, dann sind das eindeutige Signale für eine Zahlungsunfähigkeit.

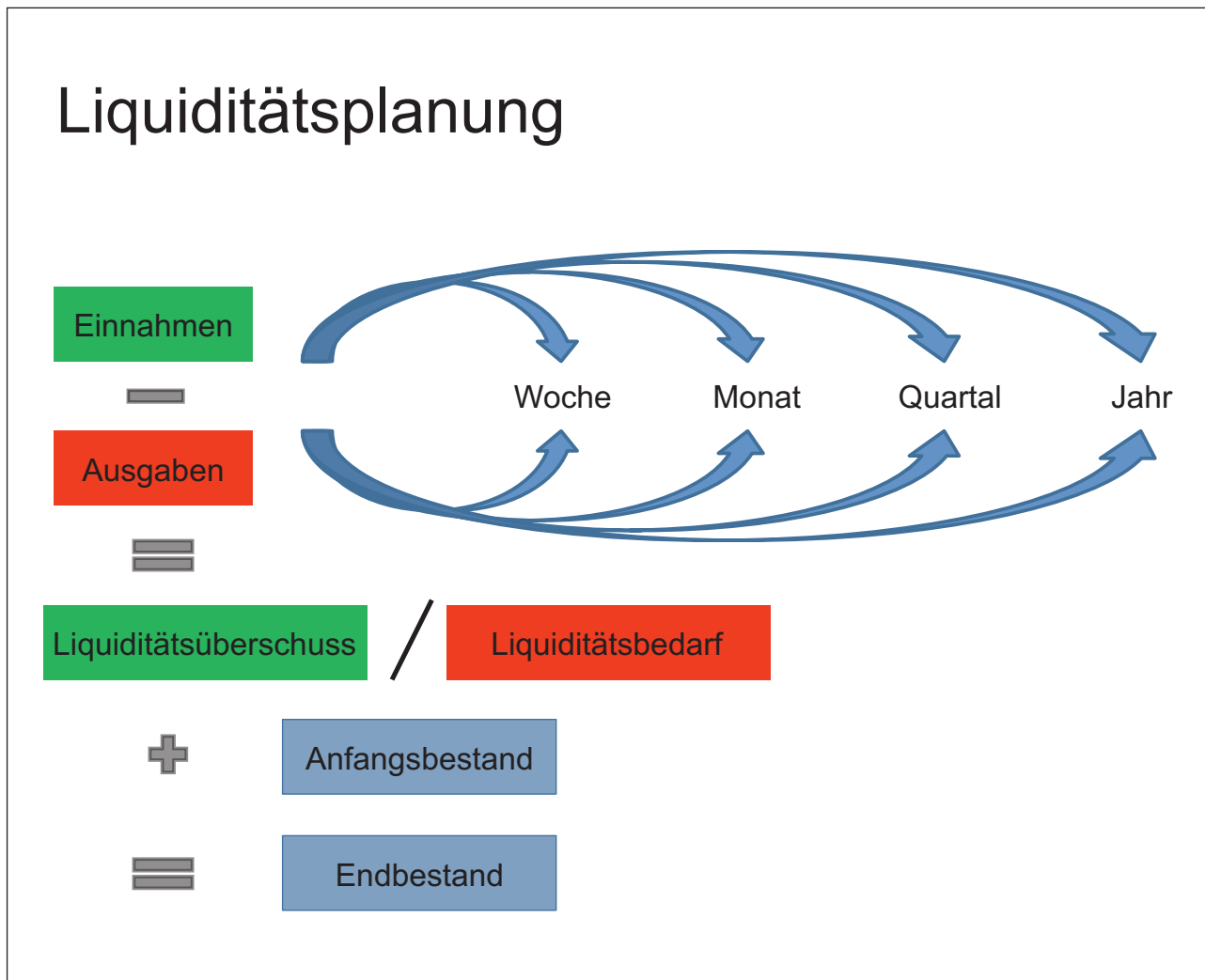
**Wie viel Geld kann ich mir entnehmen?**

Auch darauf gibt die Liquiditätsplanung eine Antwort. Vereinfacht gesagt kann der Liquiditätsüberschuss entnommen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass wirklich alle fällig werdenden Ausgaben berücksichtigt sind. Häufig bleiben Steuernachzahlungen unberücksichtigt. Wenn die dann – oft erst nach zwei Jahren oder noch später – anfallen und keine finanziellen Reserven vorhanden sind, ist die Zahlungsunfähigkeit vorprogrammiert.

Außerdem sollten Sie in Ihrer Liquiditätsplanung immer Rücklagen für Unvorhergesehenes einplanen, so zum Beispiel Ausgaben für Reparaturen oder krankheitsbedingte Einnahmeausfälle.

**Wie wirken sich Investitionen auf die Liquidität aus?**

Was ist, wenn ein neues Stromgerät gebraucht wird. Wenn ein entsprechend



hoher Liquiditätsüberschuss vorhanden ist, könnte das Gerät gekauft werden. Der Kauf gegen Sofortzahlung geht damit sofort zu lasten der Liquidität. Allerdings sind die Kosten steuerlich unter Umständen nicht sofort abzugsfähig. Denn Anschaffungskosten für ein Wirtschaftsgut von mehr als 800 Euro netto können nur über die Nutzungsdauer verteilt steuerlich geltend gemacht werden. Das nennt man Abschreibung.

### PRAXISBEISPIEL

Ein Stromgerät mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren, das bei seiner Anschaffung 2.000 Euro kostet, kann steuerlich nur mit 400 Euro berücksichtigt werden: 2000 Euro geteilt durch 5 Jahre = 400 Euro. Im Jahr der Anschaffung unter Umständen noch weniger. Die Abschreibung darf nämlich nur zeitanteilig gerechnet werden. Wird das Stromgerät im Dezember gekauft, dann beträgt die Nutzungsdauer im Jahr der Anschaffung nur einen Monat und die Abschreibung beträgt deshalb nur ein Zwölftel der Jahresabschreibung, also 33,34 Euro. Nur dieser Betrag mindert den Gewinn im Jahr der Anschaffung. Die tatsächliche Steuerersparnis ist abhängig vom persönlichen Steuersatz, im Spitzensteuersatz von 42 Prozent sind es beispielsweise lediglich 14 Euro.

In diesem Beispiel steht einem Liquiditätsabfluss von 2.000 Euro eine Steuerersparnis von 14 Euro gegenüber. Dieses Verhältnis wird oft übersehen und es fehlen dann die liquiden Mittel für die eventuell anstehende Steuernachzahlung. In

manchen Fällen reduziert sich das Problem, indem Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden.

Doch besonders wenn es sich um höhere Investitionskosten handelt, dann schonen Leasing oder Finanzierung die Liquidität. Die Leasingraten oder die Finanzierungskosten – mit Zinsen und Tilgungsraten – sind bei Fälligkeit, in der Regel also monatlich, in die Liquiditätsplanung einzubeziehen. Das bedeutet wiederum, dass die Frage „Kann ich mir die Investition leisten?“ eigentlich heißen muss: „Reicht die Liquidität unter Berücksichtigung aller sonstigen Zahlungen, insbesondere auch der Steuern, um die Raten zu bezahlen?“

### Wie unterscheiden sich Leasing und Finanzierung?

Leasing heißt übersetzt mieten. Als Gegenleistung für die Überlassung des Leasingobjekts, beispielsweise eines Stromgeräts, zahlen Sie eine monatliche Rate. Am Ende der vereinbarten Laufzeit nimmt der Vertragspartner, der Leasinggeber, das Gerät zurück.

Wenn Sie auch weiterhin ein Stromgerät wollen, müssen Sie einen neuen Vertrag abschließen. So ist es möglich, immer auf dem neusten technischen Stand zu sein. Dies ist der größte Vorteil des Leasings. Ein weiterer ist der Gleichlauf von monatlicher Belastung und steuerlicher Berücksichtigung. Die vereinbarten Raten sind als Betriebsausgabe abzugsfähig, mindern damit den Gewinn und damit die Rentabilität, also den wirtschaftlichen Erfolg Ihres Unternehmens. Natürlich sollte davon ausgegangen werden, dass

durch den Geräteeinsatz Einnahmen generiert werden, die den Gewinn und somit die Rentabilität im Gegenzug erhöhen.

Bei der Finanzierung kaufen Sie das Gerät auf Kredit. Sie werden also von Beginn an Eigentümer und besitzen es auch, wenn der Kredit abbezahlt ist. Steuerlich wird die Finanzierung wie eine Sofortzahlung behandelt. Das Gerät wird abgeschrieben und nur die Abschreibung mindert den jährlichen Gewinn. Die anfallenden Zinsen sind als Betriebsausgaben abzugsfähig und reduzieren den Gewinn zusätzlich. In Abhängigkeit von der Laufzeit des Kredits und der Abschreibungsdauer kann es zu einem Auseinanderdriften von Liquiditätsabfluss und steuerlicher Anerkennung kommen. Im Idealfall stimmen die Finanzierungsdauer und die Nutzungsdauer überein.

Alles in allem spielt die Liquidität, wie hier aufgezeigt, in vielfacher Hinsicht eine große Rolle. Berücksichtigen Sie diesen Gesichtspunkt, bevor Sie unbedacht eine weitreichende Entscheidung treffen.

### AUTORIN

#### Karola Jessing

Diplomökonomin,  
Steuerberaterin,  
Unternehmensberaterin  
und Geschäftsführerin von A.d.I.e.r Consulting GmbH  
E-Mail: info@adler-consulting.net

